

| | | |
|---|--|---------------|
| Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft | Beteiligt: Kämmereiamt Zentrale Steuerung Senatsbereich 2 Finanzen, Digitalisierung und Ordnung | |
| fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen | | |
| Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen | | |
| Annahme von Sachzuwendungen im Kulturhistorischen Museum Rostock | | |
| Geplante Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 21.04.2021 | Bürgerschaft | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme von Sachzuwendungen in Form von zwei Ölgemälden an das Kulturhistorische Museum der Hanse-und Universitätsstadt Rostock in Höhe von 3000,00 Euro wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§44 KV-MV Absatz 4

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Mit Ihren Testamenten vom 10.10.2011 und 28.03.2014 (eröffnet am 14.11.2019 vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek) verfügt Frau C. J. F. M., das erbrechtliche Vermächtnis über die Zuwendung von zwei Ölgemälden an das Kulturhistorische Museum der Hanse-und Universitätsstadt Rostock:
(Name und Adresse des Spenders ist dem Kulturhistorischen Museum Rostock bekannt)

Künstler: Egon Tschirch
Gegenstand: Ölgemälde „Steilküste mit Windflüchtern“
Ölgemälde „Sonnenblumen in der Vase“
Jahr: -
Wert: 3.000,00 Euro

Die Gemälde ergänzen die Sammlung des Kulturhistorischen Museums sinnvoll und gehen in diese ein.

Gemäß § 13 Absatz Nr. 17 Erbschaftssteuergesetz (ErbStG) ist das Vermächtnis von der Erbschaftsteuer befreit.

Die Verwendung des Vermächtnisses erfolgt nach § 52 Absatz 2 Nr.5 Abgabenordnung (AO) zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Teilhaushalt: 45.3

Produkt: 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

| | | |
|---|--|------------|
| 1 | KHM-Windflüchter-Sonnenblumen-Anlagen BV | öffentlich |
|---|--|------------|